

19.10.2012

Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk

Georg Fortmeier MdL

Einladung

3. Sitzung (öffentlich)
des Ausschusses für Wirtschaft, Energie,
Industrie, Mittelstand und Handwerk
am Donnerstag, dem 25. Oktober 2012,
mittags 12.30 Uhr, Raum E 3 - A 02.

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Diese Einladung ergeht nachrichtlich an die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses, des Rechtsausschusses, des Ausschusses für Kommunalpolitik sowie des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Gemäß § 52 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtags berufe ich den Ausschuss ein und setze folgende Tagesordnung fest:

Tagesordnung

Gesetz zur Förderung des Mittelstandes in Nordrhein-Westfalen (Mittelstandsförderungsgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/126 (Neudruck)

- Öffentliche Anhörung von Sachverständigen -

gez. Georg Fortmeier
- Vorsitzender -

F.d.R

(Hans-Georg Schröder)
Ausschussassistent

Anlagen

Verteiler
Fragenkatalog

**Öffentliche Anhörung
des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk**

**Gesetz zur Förderung des Mittelstandes in Nordrhein-Westfalen
(Mittelstandsförderungsgesetz)**

Gesetzesentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/126 - Neudruck -
am 25. Oktober 2012, um 12.30 Uhr, Raum E 3 - A 02

V E R T E I L E R

Arbeitsgemeinschaft der
kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-
Westfalen
c/o Städtetag Nordrhein-Westfalen
Herrn Dr. Stephan Articus
Köln

NWHT (Nordrhein-Westfälischer
Handwerkstag)
Herrn Prof. Wolfgang Schulhoff
Düsseldorf

Westdeutscher Handwerkskammertag
Herrn Reiner Nolten
Düsseldorf

IHK NRW - Die Industrie- und
Handelskammern in Nordrhein-Westfalen
Herrn Dr. Ralf Mittelstädt
Düsseldorf

Unternehmer NRW
Herrn Dr. Luitwin Mallmann
Nordrhein-Westfalen e.V.
Düsseldorf

Arbeitsgemeinschaft Selbstständiger
Unternehmen (ASU) e. V., Landesbereich
NRW
c/o Heuser Apparatebau GmbH
Herrn Birger Heuser
Haan

Wirtschaftsjunioren NRW e. V.
c/o Industrie- und Handelskammer
Wuppertal-Solingen-Remscheid
Herrn Daniel Schwarz
Wuppertal

Wirtschaftsverband Stahl- und
Metallverarbeitung e. V.
Herrn Dr. Michael Schädlich
Düsseldorf

Bundesverband Mittelständische Wirtschaft
Landesgeschäftsführung NRW
Herrn Herbert Schulte
Düsseldorf

Verband der Wirtschaftsförderungs- und
Entwicklungsgesellschaften in NRW e. V.
Herrn Jürgen Schnitzmeier
Mülheim a. d. Ruhr

DGB Bezirk NRW
Herrn Andreas Meyer-Lauber
Düsseldorf

Verband Freier Berufe in NRW e. V.
Herrn André Busshoven
Düsseldorf

Bffk – Bundesverband für freie Kammern
Herrn Kai Boeddinghaus
Kassel

Institut der deutschen Wirtschaft
Herrn Prof. Dr. Michael Hüther
Köln

Rheinisch-Westfälisches Institut für
Wirtschaftsforschung (RWI)
Herrn Präsident
Prof. Dr. Christoph M. Schmidt
Essen

Institut für den Mittelstand in Lippe (IML),
Fachhochschule des Mittelstands (FHM)
Herrn Prof. Dr. Volker Wittberg
Bielefeld

Düsseldorf Institute for Competition
Economics (DICE)
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Herrn Prof. Dr. Justus Haucap
Düsseldorf

Bankenvereinigung NRW
Herrn Franz-Josef Arndt
Düsseldorf

Ingenieurkammer-Bau NRW
Herrn Dr. Heinrich Bökamp
Düsseldorf

Bauindustrieverband NRW e.V.
Frau Prof. Dr. Beate Wiemann
Düsseldorf

Uni Duisburg-Essen
Frau Prof. Dr. Uta Klammer
Prorektorat für Diversity Management
Essen

Institut für Mittelstandsforschung (IfM)
Herrn Johann Eekhoff
Bonn

Wuppertal Institut für Klima, Umwelt und
Energie
Herrn Dr. Philipp Schepelmann
Wuppertal

Bürgschaftsbank NRW
Herrn Manfred Thivessen
Neuss

Baugewerbliche Verbände
Herrn Lutz Pollmann
Düsseldorf

**Öffentliche Anhörung
des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk**

**Gesetz zur Förderung des Mittelstandes in Nordrhein-Westfalen
(Mittelstandsförderungsgesetz)**

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/126 - Neudruck -
am 25. Oktober 2012, um 12.30 Uhr, Raum E 3 - A 02

F R A G E N K A T A L O G

1. Welche Verbesserungen und welche Verschlechterungen sehen Sie mit dem vorgelegten Entwurf für ein Mittelstandsförderungsgesetz gegenüber dem jetzigen Zustand ohne Mittelstandsgesetz?
2. Wie bewerten Sie die im Gesetzentwurf (§ 6) vorgesehene Mittelstandsverträglichkeitsprüfung/Clearingstelle?
3. Halten Sie es für zwingend notwendig, dass die Clearingstelle dauerhaft eingerichtet wird und ein eigenständiges Befassungs- und Klärungsrecht erhält?
4. Sollte die Prüfungskompetenz dahingehend ausgeweitet werden, dass einzelne Vorschriften von bereits bestehenden Gesetzen, die besondere Beschwerden für den Mittelstand beinhalten können, einer erneuten Prüfung unterzogen werden?
5. Ist eine Ansiedelung des Clearingprozesses zeitlich vor der Kabinettsbefassung mit den Grundsätzen demokratischer Prozesse zu vereinbaren? Wird die Legislative damit außer Kraft gesetzt? Stellt die Ansiedelung bei den Selbstverwaltungsstellen der Wirtschaft ausreichende Transparenz der Gesetzeserstellung und Prüfung sicher? Sehen Sie Gefahren für die parlamentarische Demokratie und Gesetzgebungsverfahren, wenn Unternehmen vor dem Parlament über Gesetzesinhalte urteilen und gegebenenfalls Änderungen vornehmen sollen?
6. Ist die Ermächtigung der Landesregierung, die Teilnehmer und die Modalitäten des Clearingprozesses in einer Rechtsverordnung festzulegen, eine ausreichende Würdigung der parlamentarischen Aufgabe? Wird der parlamentarischen Mitwirkungsmöglichkeit und -Pflicht Rechnung getragen?
7. Sollten die Kosten dieser Clearingstelle von der öffentlichen Hand getragen werden?

8. Welche Chancen und Risiken sehen Sie für die in dem Gesetzentwurf (§ 7) vorgesehenen mittelstandsadäquaten Verwaltungsverfahren?
9. Wie bewerten Sie die im Mittelstandsgesetz enthaltene Beratungsplattform für Diversity Management?
10. Berücksichtigt der Gesetzentwurf in angemessener Weise die Mitverantwortung der betrieblichen Interessenvertretungen für die gedeihliche Entwicklung von Unternehmen?
11. Welchen konkreten, alltäglichen Vorteil bringt der vorliegende Gesetzesentwurf für mittelständische Unternehmer, Handwerker und Freiberufler?
12. Wie verbindlich können die im Gesetzentwurf unter § 2 beschriebenen Ziele (u.a. Bürokratieabbau, Stärkung der Innenstädte, Kultur der Selbständigkeit) und geforderten Rahmenbedingungen (u.a. Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft, Schutz der Lenkungsfunction der freien Preisbildung, Subsidiarität) bei der Beratung von zukünftigen Gesetzesvorhaben durchgesetzt werden und welche konkreten Maßnahmen und Initiativen muss die Landesregierung ergreifen?
13. Können die Instrumente des Mittelstandsförderungsgesetzes die wirtschaftlichen Nachteile, die mittelständischen Unternehmen, Handwerkern und Freiberuflern durch das Tariftrue- und Vergabegesetz, das geplante Klimaschutzgesetz, die geplante Novellierung des Nichtraucherschutzgesetzes oder die geplante Novellierung des Ladenöffnungsgesetzes entstehen, ausgleichen und aufheben?
14. Die §§ 10 ff. Mittelstandsförderungsgesetz formulieren Ziele, Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für Förderprogramme für die mittelständische Wirtschaft. Welche Förderprogramme muss die Landesregierung aus ihrer Sicht in den kommenden Jahren mit welchem Volumen auflegen, um die selbstgesteckten Ziele des Mittelstandsförderungsgesetzes effektiv zu erreichen?
15. Gem. § 16 Mittelstandsförderungsgesetz sollen Förderinstrumente für die betriebliche Interessenvertretung entwickelt werden. Bestehen Ihrer Einschätzung nach solche Defizite bei der betrieblichen Interessensvertretung, dass diese durch Förderprogramme im Rahmen des Mittelstandsförderungsgesetz ausgeglichen werden müssen? Wenn ja, welche Defizite sind dies und wie sollen diese ausgeglichen werden?
16. Halten Sie die im Gesetz aufgezählten und in Frage kommenden Verbände für geeignet, die Interessen speziell kleiner und mittelgroßer Unternehmen zu

vertreten? Sehen Sie die Gefahr, dass große Unternehmen durch diese Verbände übermäßig Einfluss erlangen? Werden die Interessen von Kleinunternehmen, Handwerksbetrieben und freien Berufen ausreichend berücksichtigt?

17. Ist Wachstum ein geeignetes Ziel, um es den Betrieblichen Interessenvertretungen aufzuerlegen?